



Ausfüllanleitung für das Formular „Antrag und Erklärung“

Hinweis: Bitte den Antrag immer vollständig (3 seitig!) einreichen, da ansonsten eine Bearbeitung seitens der Friedhofsverwaltung nicht möglich ist!

Zu Seite 1:

- „**Antragsteller(in)**“: den Namen und Anschrift des Antragstellers, sowie das Verhältnis des Antragstellers zum Verstorbenen eintragen, z.B. Ehemann, Tochter, Lebensgefährtin(in).
- „**Firmenstempel**“ oder Bezeichnung des beauftragten Bestattungsunternehmens eintragen und unterschreiben.
- „**Verstorbene(r)**“ die Daten des Verstorbenen vollständig eintragen und eine **Sterbeurkunde** diesem Antrag beilegen.
- „**Hiermit stelle ich Antrag auf:**“ zutreffendes Ankreuzen. Erdbestattung oder Urnenbestattung ankreuzen (wenn zutreffend) und zusätzlich die dazu gewünschte Grabart ankreuzen. Sollte die gewünschte Grabart nicht genannt sein, bitte entsprechendes in die Leerzeile eintragen.
„ **Verlängerung des Nutzungsrechtes um:**“, wenn bekannt bitte mit angeben.
(In diesem Feld sind keine Eintragungen zu machen, wenn z.B. nur die Nutzung einer Trauerhalle beantragt werden soll)
- „**Grabdaten**“: hier bitte vollständig entsprechende Angaben zum bestehenden oder beantragten Grab machen.
[Friedhof Hennef (Sieg) – z.B. Rott, Steinstraße, Grabart: z.B. Urnenwahlgrab, Grabfeld, Reihe und Grabnummer]
- „**Beisetzungsdaten:**“
 - „**Beisetzung am:**“: hier bitte den vereinbarten Termin, sowie die Uhrzeit, Beginn der Beisetzung eintragen. Die Beisetzung sollte etwa eine Stunde nach Beginn vollzogen/beendet sein. Bitte entsprechend planen!
 - „**Nutzung der Trauerhalle (1 Tag)**“: hier die zur Nutzung gebuchte Trauerhalle (Schulstraße, Uckerath, Warth, Allner, Bödingen, Bröl, Rott) eintragen, sowie die Uhrzeit, ab der diese Halle voraussichtlich genutzt wird (bitte auch die Vorbereitungszeiten mitberücksichtigen).
 - „**Nutzung Leichenhalle / und Trauerhalle (ab 1 Tag/mehrere Tage)**“, diese Spalte nur ausfüllen, wenn eine Leichenhalle, Kühlung oder/und Trauerhalle genutzt wird/werden. Sollte nur eine Leichenhalle für länger als einen Tag genutzt werden, bitte Trauerhalle durchstreichen oder umgekehrt, wenn nur eine Trauerhalle genutzt wird, Leichenhalle durchstreichen.

Seite 2:

„Besondere Merkmale einzelner Grabarten:“, bitte ankreuzen, ob ein vorübergehendes/provisorisches Grabschild für den Ruhewald gewünscht ist oder nicht. Den darunter befindlichen Kasten nur ausfüllen, wenn die gewünschte Inschrift für das Schild abweichend von der Spalte **„Verstorbene(r)“** ist. Die Inschrift auf einem Grabschild hat folgende Reihenfolge: Vorname, Name, Geburtsdatum, Sterbedatum, Baumnummer.

„ **mit Reservierung**“ nur ankreuzen wenn gewünscht (ist auf bestimmte Grabarten beschränkt, s. Antrag).

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist:

- „ **Nutzungsberechtigte(r)**, der oben genannten Grabstätte“, nur ankreuzen, wenn der Antragsteller/in auch Nutzungsberechtigte(r) der im Antrag genannten Grabstätte ist und das Nutzungsrecht unverändert bei diesem verbleibt.
- „ **Erwerber(in) des Nutzungsrechtes** bei Neuerwerb einer entsprechenden Grabstätte“, ankreuzen wenn der Antragsteller das Nutzungsrecht einer neu erworbenen Grabstätte erhält. Gilt nicht für Reihengräber im Ruhewald, Baumgräbern auf Friedhöfen und Urnengemeinschaftsgräbern, da hier die Stadt Hennef (Sieg) als Nutzungsberechtigter auftritt.
- „ **Erwerber(in) des Nutzungsrechtes der Grabstätte**, die/der bisherige Nutzungsberechtigte ist verstorben“, ankreuzen, wenn der Antragsteller Nachfolger des verstorbenen Nutzungsberechtigten ist und somit das Nutzungsrecht für die im Antrag genannten Grabstätte übernimmt (nur bei Wahlgräbern möglich).
- „ **Erwerber(in) des Nutzungsrechtes** die/der bisherige Nutzungsberechtigte tritt das Nutzungsrecht an die Antragstellerin/den Antragsteller ab.“ Bei Antragstellung für eine Beisetzung wird gleichzeitig das Nutzungsrecht auf eine andere Person (Nachfolger) übertragen. *Nur in diesem Falle* ist der darunter befindliche Kasten mit entsprechenden Daten des bisherigen Nutzungsberechtigten auszufüllen und gilt dann als Einwilligungserklärung zur Übergabe des Nutzungsrechtes an den Antragsteller.

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist:

- „ **Gebührenpflichtige(r)** für die beantragte Beisetzung, das Nutzungsrecht wird von der Stadt Hennef (Sieg) übernommen“ *nur* bei folgenden Grabarten ankreuzen: Reihengräbern im Ruhewald, Baumreihengräbern auf Friedhöfen und Urnengemeinschaftsgräbern.
- „ **Gebührenpflichtige(r)** für die beantragte Beisetzung, das Nutzungsrecht verbleibt beim bisherigen Nutzungsberechtigten“, nur ankreuzen wenn der Antragsteller nicht der Nutzungsberechtigte der in diesem Antrag genannten Grabstätte ist, jedoch für die laut diesem Antrag anfallenden Gebühren aufkommt. *Nur in diesem Falle* ist der Kasten unterhalb als Einverständniserklärung für die beantragte Beisetzung vom *Nutzungsberechtigten* (nicht vom Antragsteller!) auszufüllen und zu unterschreiben.

Zu Seite 3:

Nachfolger/Nutzungsrecht:

Im Kasten unterhalb soll gemäß §15 Abs. 7 - 9 der Friedhofssatzung der Stadt Hennef (Sieg) ein Nachfolger für das Nutzungsrecht der in diesem Antrag aufgeführten Grabstätte benannt werden.

Erklärung und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers:

- „ **Ich handele im eigenen Namen...**“, diese Spalte ist anzukreuzen um z.B. die Terminabsprache zwischen dem Beauftragten Bestatter und der Friedhofsverwaltung ohne Nachfrage beim Antragsteller führen zu können. Wird diese Spalte nicht angekreuzt, kann die Friedhofsverwaltung nur den Antragsteller als Ansprechpartner akzeptieren.

- „ **Ich möchte, dass der auf mich ausgestellte Gebührenbescheid...**“, ankreuzen, wenn der Antragsteller sein Einverständnis erklären möchte, dass der Gebührenbescheid dem beauftragten Bestatter ausgehändigt werden darf.

(Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung der Stadt Hennef, Wilhelm Bongartz, Tel. 0 22 42 / 888-302)